

schenrechtskommission oder andere unabhängige Organisationen nicht stattfindet. Der CAT empfahl dem Vertragsstaat, alle Formen von Folter im Sinne von Art. 1 der Konvention (auch für Taten außerhalb des Staatsgebiets) strafrechtlich zu sanktionieren. Außerdem solle Sri Lanka durch gesetzliche Maßnahmen und durch funktionierende Kontrollmechanismen sicherstellen, dass Menschenrechte und Verfahrensrechte von Gefangenen gewahrt würden.

Rechte des Kindes:

38. bis 40. Tagung 2005

- **Allgemeine Bemerkungen zu unbegleiteten Flüchtlingskindern und zu Kleinkindern verabschiedet**
- **Einsatz von Kindersoldaten in Uganda, Nepal und auf den Philippinen**

Stefanie Lux

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Stefanie Lux, Kinder stärker gesetzlich abgesichert, 35.–37. Tagung 2004, VN, 6/2005, S. 241ff., fort.)

Auf seinen drei Tagungen im Jahr 2005 (38. Tagung: 10.–28.11., 39. Tagung: 17.5.–3.6. und 40. Tagung: 12.–30.9.) arbeitete der **Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC)** zum vorerst letzten Mal in der gewohnten Formation mit 18 Expertinnen und Experten. Ab dem Jahr 2006 prüft der CRC die Berichte der Vertragsstaaten in zwei Kammern mit jeweils neun Sachverständigen, die Zusammensetzung der beiden Gruppen wurde auf der 39. Tagung per Los bestimmt. Nicht nur die hohe Zahl der Vertragsstaaten (weiterhin 192) des **Übereinkommens über die Rechte des Kindes** (kurz: **Kinderrechtskonvention**), sondern auch das Eintreffen von mehr und mehr Berichten zu den Fakultativprotokollen hatten diese Änderung notwendig gemacht. Beiden Fakultativprotokollen – das eine betreffend die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten, das andere betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie – waren bis zum Ende der 40. Tagung jeweils 101 Staaten beigetreten.

Der Ausschuss prüfte im Jahr 2005 insgesamt 27 Staatenberichte zur Kinder-

rechtskonvention, darunter die Erstberichte von Albanien, den Bahamas, St. Lucia und Bosnien-Herzegowina. Erstmals wurden auch Berichte zu den Fakultativprotokollen von China, Dänemark, Finnland und Norwegen behandelt.

Auf seiner 39. und 40. Tagung verabschiedete der CRC je eine **Allgemeine Bemerkung**. Allgemeine Bemerkung Nr. 6 enthält detaillierte Richtlinien über die Verpflichtung der Vertragsstaaten gegenüber unbegleiteten Flüchtlingskindern. Der Ausschuss stellt darin klar, dass die Verpflichtungen gelten, wann immer sich Kinder in der Jurisdiktion des Staates befinden, unabhängig davon, ob sie sich bereits auf dem Staatsgebiet befinden oder nicht. Staaten sollten bei der Feststellung des Alters in jedem Fall die Würde des Kindes achten. Die Zusammenführung mit der Familie sollte bei allen Bemühungen im Vordergrund stehen. Eine Abschiebehaft von Flüchtlingskindern sollte generell vermieden werden und das Kind nur dann in sein Heimatland zurückgeschickt werden, wenn dies mit dem Kindeswohl vereinbar ist.

In der Allgemeinen Bemerkung Nr. 7 über die Umsetzung der Kinderrechte in der frühen Kindheit betonen die Sachverständigen nicht nur die besondere Schutzbedürftigkeit von Kleinkindern, sondern auch, dass diese von Geburt an über alle Rechte des Übereinkommens verfügen. Der CRC fordert nachdrücklich dazu auf, die extreme Armut zu bekämpfen, die die Überlebenschancen kleiner Kinder beeinträchtigt. Zudem hob er die Bedeutung von standesamtlicher Geburtenerfassung hervor, da von dieser später Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung abhängen.

Während der 40. Tagung fand der Tag der **Allgemeinen Diskussion** mit Vertretern von UN-Sonderorganisationen und nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) zum Thema Kinder ohne elterliche Fürsorge statt. Die Teilnehmer stellten fest, dass viele Staaten zwar Fortschritte in der Gesetzgebung zu diesem Thema machen, die Umsetzung aber zu wünschen übrig lässt. Der Ausschuss kritisierte, dass elternlose Kinder oft automatisch in Heimen untergebracht werden und forderte die Vertragsstaaten auf, verstärkt andere Unterbringungsmöglichkeiten, wie etwa Pflegefamilien, zu fördern. Gleichzeitig stellte der CRC fest, dass viele Eltern ihre Kinder

unfreiwillig aufgrund größter Armut zurücklassen. Solche Familien sollten materiell unterstützt werden.

38. Tagung

Der Ausschuss lobte die Stärkung der Rolle der Kinderombudsperson in **Schweden**. Diese überprüft Gesetze und Praktiken auf die Vereinbarkeit mit Kinderrechten. Die Sachverständigen schlugen vor, Kindern die Möglichkeit einzuräumen, die Ombudsperson auf Verletzungen ihrer Rechte hinzuweisen. Sorgen bereiteten dem Ausschuss der einfache Zugang zu Gewaltdarstellung im Internet und Berichte über Rassismus in Schulen.

Das neue Familiengesetzbuch sowie die Gleichstellung ehelicher und unehelicher Kinder im Erbrecht **Albaniens** bewertete der Ausschuss positiv. Besorgt zeigten sich die Ausschussmitglieder über das hohe Ausmaß an häuslicher Gewalt und die Kürzungen der Bildungsausgaben. Weiterhin forderten sie den Staat dringend auf, Prügelstrafe per Gesetz zu verbieten.

Erfreut zeigten sich die Sachverständigen über die Ernennung einer Kinderombudsperson in **Luxemburg** sowie über interkulturelle Berater, die die Verständigung zwischen Kindern von Asylsuchenden und Behörden vereinfachen sollen. Problematisch seien die vielen gemeldeten Fälle von Kindesmissbrauch und die hohe Zahl tödlich im Straßenverkehr verunglückter Kinder.

Zufrieden äußerte sich der CRC über die Bemühungen **Österreichs**, Kinderrechte in der Verfassung zu verankern und eine neu eingerichtete Telefonhilfe für Kinder. Kritik übte der Ausschuss an Intoleranz gegenüber Einwandererfamilien, an zu hohem Drogen-, Zigaretten- und Alkoholkonsum von Jugendlichen und der zunehmenden Zahl von unter 18-Jährigen in Haft. Anlässlich der Prüfung des ersten Berichts Österreichs zum Fakultativprotokoll über Kinder in bewaffneten Konflikten wurde der Regierung nahe gelegt, das Mindestalter für die Rekrutierung von Freiwilligen auf 18 anzuheben.

Das Recht des Kindes, seine Meinung frei zu äußern, sei in **Belize** nicht beachtet worden, stellte der Ausschuss angesichts gewalttätiger Übergriffe der Polizei bei einer Demonstration von Schülern gegen zu hohe Busgebühren fest. Generell zeigte man sich sehr besorgt über das gewalttätige Umfeld in Belize. Häufig komme es

zu Entführungen, Mord und Missbrauch von Minderjährigen. Zudem wurde das niedrige Mindestalter für Heirat (14 Jahre) und Strafmündigkeit (9 Jahre) kritisiert.

Erfreut nahm der CRC zur Kenntnis, dass der größte Teil des Haushalts der **Bahamas** für Bildung ausgegeben werde und Grund- und Sekundärschulbildung kostenfrei seien. Hingegen stehe das gesetzliche Mindestalter der Arbeitsaufnahme (14 Jahre) im Widerspruch zur Schulpflicht, die mit 16 endet. Weiterhin wurde an der steigenden HIV/Aids-Rate von Jugendlichen und der gesellschaftlichen Diskriminierung von behinderten Kindern Kritik geübt.

Bestehendes Strafrecht in **Iran** sieht auch für Straftäter unter 18 Jahren drakonische Strafen wie Auspeitschen, Steinigen und Amputation vor. Richter verordnen diese Strafen regelmäßig, was von den Sachverständigen scharf kritisiert wurde. Besorgnis erregend sei auch, dass Väter, die ihre eigenen Kinder töten, nicht automatisch strafrechtlich verfolgt werden. Der Ausschuss begrüßte, dass 90 Prozent der Kinder im Grundschulalter eine Schule besuchen.

Die Gesundheitssituation der Kinder **Togos** sei besorgniserregend, stellten die Sachverständigen fest und wiesen insbesondere auf die hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit, Mangelernährung und die weite Verbreitung von ansteckenden Krankheiten hin. Kritisch kommentierte der Ausschuss zudem die hohe Zahl von jungen Opfern von Gewalt in Familie, Schule und Gefängnissen.

Bolivien kann Fortschritte bei der Gesundheitsversorgung und im Bildungssystem vorweisen. So werden etwa Kinder bis fünf Jahre kostenfrei medizinisch behandelt, und der Anteil der Kinder, die regelmäßig die Schule besuchen, ist gestiegen. Der CRC wies auf die Benachteiligung von indigenen Kindern in beiden Bereichen hin. Darüber hinaus brachten die Sachverständigen ihre Sorge über das Ausmaß von Gewalt in der Familie und die erhebliche Zahl der Teenagerschwangerschaften zum Ausdruck.

Beispielhafte Bemühungen, gegen Kinderhandel vorzugehen, hob der Ausschuss bei der Prüfung des Berichts von **Nigeria** positiv hervor. Alarmiert zeigten sich die Sachverständigen angesichts der Anwendbarkeit der Todesstrafe für unter 18-Jäh-

rige im Sharia-Recht, dies verstoße eindeutig gegen die Konvention und müsse abgeschafft werden. Zudem seien das hohe Maß an Toleranz bei Polizisten und Justizbeamten gegenüber häuslicher Gewalt und die steigende Zahl von Jugendlichen, die in den Drogenhandel verwickelt sind, bedenklich.

39. Tagung

Die Verabschiedung eines Gesetzes, das Schulen zu drogenfreien Zonen erklärt, lobte der Ausschuss bei Prüfung des Berichts von **St. Lucia**. Die Sachverständigen forderten den Karibikstaat auf, die Prügelstrafe gesetzlich zu verbieten, das Wohl des Kindes bei Sorgerechtsentscheidungen stärker zu berücksichtigen und behinderte Kinder, soweit möglich, in das reguläre Schulsystem zu integrieren.

Die Rebellen auf den **Philippinen** setzen weiter Kindersoldaten ein. Der Ausschuss legte der philippinischen Regierung mit Nachdruck nahe, die Rebellen in Verhandlungen zu überzeugen, keine Kinder einzusetzen. Kritisch zu bewerten seien die hohe Zahl von Straßenkindern und die Anwendung der Todesstrafe bei jugendlichen Straftätern. Lob äußerten die Sachverständigen für den besseren gesetzlichen Schutz von Kindern gegen Menschenhandel und die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Noch immer halten sich 150 000 Flüchtlinge aus **Bosnien-Herzegowina** in Nachbarländern auf; 314 000 Bosnier sind Binnenflüchtlinge im eigenen Land. Die Ausschussmitglieder forderten den Vertragsstaat auf, die Rückkehr der Flüchtlinge weiter zu fördern und dabei die besonderen Bedürfnisse von Kindern zu berücksichtigen. Besorgt zeigten sie sich angesichts der Tatsache, dass 90 Prozent der Roma nicht krankenversichert sind, und aufgrund der hohen Schulabbruchsraten. Positiv seien jedoch die Gründung eines Roma-Ausschusses und eines nationalen Kinderrats.

Die Schuldknechtschaft (*bonded labour*) ist seit dem Jahr 2002 in **Nepal** gesetzlich verboten. Arbeitgebern, die dennoch Kinder einsetzen, drohen harte Strafen – eine Entwicklung, die der Ausschuss erfreut zur Kenntnis nahm. Große Sorgen bereitete den Sachverständigen der bewaffnete Konflikt zwischen Regierung und maoistischen Rebellen. Schulen würden von den Rebellen zerstört, Familien ge-

trennt. Der Ausschuss forderte die Rebellen auf, Kinderrechte zu beachten, wies jedoch gleichzeitig die Regierung auf ihre völkerrechtliche Verantwortlichkeit hin.

Der CRC zeigte sich erfreut angesichts der Schaffung eines Jugendstrafvollzugs in **Ecuador**. Der mittelamerikanische Staat wurde aufgefordert, indigene und afroecuadorianische Kinder stärker zu unterstützen, besonders im Hinblick auf Nahrungsmittel, Kleidung und Unterkunft. Der CRC verurteilte scharf den Einsatz von etwa 4000 Kindern unter 15 Jahren im Bergbau.

Das besondere Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit lobten die Ausschussmitglieder bei der Prüfung von **Norwegens** Bericht. Besorgt zeigte sich der CRC angesichts der hohen Selbstmordrate: Einer von vier Todesfällen bei Jugendlichen sei auf Selbstmord zurückzuführen. Die Praxis, Ausländer, die Verbrechen begangen haben, des Landes zu verweisen, verstoße oft gegen das Wohl der betroffenen Kinder, merkten die Sachverständigen an. Bezüglich des ersten norwegischen Berichts zum Fakultativprotokoll über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie empfahl der Ausschuss, Internet-Anbieter gesetzlich zu verpflichten, gegen Kinderpornographie im Netz vorzugehen.

Mit der Verabschiedung der Gesetze über Kinderschutz und gegen häusliche Gewalt habe sich der rechtliche Schutz von Kindern in der **Mongolei** verbessert, bemerkte der Ausschuss. Die Mitglieder forderten stärkere Bemühungen im Kampf gegen die Armut und übten Kritik an der Praxis, Kinder ab acht Jahren als Jockeys in Pferderennen einzusetzen.

Kinder würden in **Nicaragua** nicht als Träger von Rechten wahrgenommen, bemängelte der Ausschuss. Weiterhin wurde die wachsende Zahl jugendlicher Straßenbanden (allein 100 in der Hauptstadt) mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Die Sachverständigen empfahlen verstärktes Vorgehen gegen die große Armut von Familien, die oft dazu führe, dass Kinder in Heime oder bei Adoptivfamilien abgegeben werden. Positiv merkten sie kindgerechte Änderungen des Strafprozessrechts an.

Der Ausschuss zeigte sich erfreut über die Nationale Agenda für Kinder und Jugendliche in **Costa Rica**. Die Sachverständigen beanstandeten den obligatorischen

katholischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. Große Besorgnis äußerten sie im Hinblick auf den zunehmenden sexuellen Missbrauch von Kindern, die große Zahl von Kindern, die im informellen Sektor arbeiten und die Berichte über Misshandlung von Kindern in Gefängnissen.

Kinderrechte werden in **Jemen** schon im Lehrplan der Vorschulen berücksichtigt, lobte der Ausschuss. Dennoch sei ihre Verwirklichung mangelhaft: Nur die Hälfte der Bevölkerung hat Zugang zu Gesundheitsversorgung; die Versorgung der Kinder in Waisenheimen ist unzureichend; das Mindestalter für Strafmündigkeit beträgt nur sieben Jahre und Mädchen werden diskriminiert. Besondere Sorge bereite den Experten, dass weiterhin in einigen Gebieten Genitalverstümmelung an Mädchen gängige Praxis ist.

40. Tagung

Ein Programm gegen Mobbing in Schulen und Aufklärungsmaßnahmen gegen Gewalt in der Familie in **Australien** wurden vom CRC gelobt. Die Sachverständigen äußerten Kritik, dass die Prügelstrafe in der Familie weiter legal ist und in privaten Schulen im Süden und Norden angewandt wird. Besorgt zeigten sie sich angesichts der Mangelernährung von indigenen Kindern, die im Gegensatz zu Übergewichtsproblemen beim Rest der Bevölkerung steht.

Positiv bewertete der Ausschuss den kostenfreien Schulbesuch für alle Kinder von sechs bis 16 Jahren in **Algerien** und die Bemühungen zur Wiedereingliederung jugendlicher Straftäter. Sorgen bereiteten den Sachverständigen hingegen die Berichte des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission über Folter von Kindern. Der Ausschuss forderte Algerien auf, sich weiter um eine Verbesserung der Lage der Flüchtlinge aus der Westsahara zu kümmern.

Der Konflikt in **Uganda** hat weiterhin ernste Auswirkungen auf Kinder: Sie werden zum Teil entführt und von der Rebellengruppe ›Lord's Resistance Army‹ als Soldaten eingesetzt, Binnenflüchtlinge haben kaum Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung. Alarmiert zeigte sich der Ausschuss zudem angesichts von Berichten über das religiöse Opfern von Kindern in den Gebieten Mukono und Kayunga. Anerkennend äußerte sich der CRC über das Vorgehen gegen die Genitalverstüm-

melung von Mädchen und die soziale Unterstützung behinderter Kinder.

Erfreut zeigten sich die Sachverständigen über die Abschaffung der Todesstrafe für Verbrechen von Minderjährigen und das Vorgehen gegen selektive Abtreibung weiblicher Föten in der Volksrepublik **China**. Der Ausschuss kritisierte die mangelnde Religionsfreiheit für tibetische Buddhisten und Anhänger der Sekte Falun Gong, die Erhebung von Schulgebühren und die hohe Zahl von in Heimen untergebrachten Kindern. Im Hinblick auf Chinas ersten Bericht zum Fakultativprotokoll über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie regten die Sachverständigen an, nicht nur auf Bestrafung der Tatbestände zu bestehen, sondern auch verstärkt Bemühungen zur Prävention zu unternehmen.

Der Ausschuss begrüßte die Kampagnen **Finnlands** gegen Gewalt in der Familie und in der Schule. Bemängelt wurden jedoch die langwierigen Sorgerechtsverfahren und die unzureichende Berücksichtigung der Meinung des Kindes bei Entscheidungen über eine Heimunterbringung. Lob äußerten sie bei der Prüfung des ersten Berichts Finnlands zum Fakultativprotokoll betreffend Kinder in bewaffneten Konflikten über das gesetzliche Verbot jeglicher Rekrutierung Unter-18-Jähriger.

Die stärkere Berücksichtigung der Meinung von Kindern unter zwölf bei Entscheidungen, die sie betreffen, wurde bei der Prüfung des Berichts aus **Dänemark** positiv bemerkt. Sorgen bereitete den Sachverständigen der steigende Alkohol- und Tabakkonsum von Jugendlichen und dass eine beachtliche Anzahl Kinder und Jugendlicher in psychiatrischen Einrichtungen für Erwachsene untergebracht ist. Im Hinblick auf Dänemarks ersten Bericht zum Fakultativprotokoll über Kindersoldaten empfahl der Ausschuss das Alter für die freiwillige Rekrutierung auf 18 zu erhöhen.

Russland hat Fortschritte in der Gesetzgebung zu verzeichnen: Kinder sind besser gegen schädliche Arbeitsbedingungen geschützt, und nationale Mindeststandards in der Sozialversicherung wurden eingeführt. Der Ausschuss kritisierte hingegen Vorfälle von unmenschlicher Behandlung von Kindern in Polizeigewahrsam und den hohen Anteil von Tuberkulosefällen. Äußerst besorgt zeigten sich

die Experten angesichts der Situation der Kinder in den Krisengebieten Tschetschenien und Nordkaukasus: Ihr Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung sei extrem eingeschränkt und viele Minenfelder seien noch nicht markiert.

Verwaltung und Haushalt

Generalversammlung:

60. Tagung 2005/2006 | Haushalt

- 3,8 Milliarden US-Dollar für regulären Haushalt bewilligt
- Ausgabendeckelung bis Ende Juni 2006
- Rekordhaushalt für Friedensoperationen von 5 Milliarden US-Dollar

Sujata Ghorai

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Ulrich Kalbitzer und Sujata Ghorai, Reform verschoben, 58. Generalversammlung: Haushalt 2004/2005, VN, 3/2004, S. 93ff., fort.)

Die 60. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 23. Dezember 2005 den **Programmbudgetplan für den Zweijahreszeitraum 2006–2007** in Höhe von **3,798 Mrd. US-Dollar** verabschiedet (UN-Dok. A/RES/60/247 A–C). Die Verhandlungen über den regulären Haushalt gestalteten sich schwierig. Von der westlichen Gruppe (unter anderem USA und Japan) wurde die Verabschiedung des Haushalts von Fortschritten bei der Management- und Sekretariatsreform abhängig gemacht. Die ›Gruppe der 77‹ (G-77), die Gruppe der Entwicklungsländer, vertraten dagegen die Position, keine Verknüpfung zwischen Haushalt und Managementreform zuzulassen. Ein Scheitern der Verhandlungen schien durchaus möglich und hätte eine schwere Haushaltskrise nach sich gezogen. Letztlich einigten sich die Mitgliedsstaaten auf eine Paketlösung: Der ordentliche Zweijahreshaushalt beinhaltet eine Revisionsklausel für den Generalsekretär zur Vorlage von Nachtragshaushalten zur Umsetzung weiterer, auf dem Weltgipfel im September 2005 beschlossener, jetzt aber noch nicht etatreifer Reformen so-